

Antrag

der AfD-Fraktion

Altanschießerbeschluss sofort umsetzen!

Das Bundesverfassungsgericht hat die rückwirkende Einforderung von Gebühren für Trink- und Abwasseranschlüsse für verfassungswidrig beschieden. Diese verstößt gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes und das Rückwirkungsverbot. Die durch den Innenminister Karl-Heinz Schröter angekündigte neunmonatige Prüfung des Beschlusses und die lapidare Äußerung des Geschäftsführers des Landeswasserverbandstages „diese oder jene Beiträge zurückzuerstatten“¹ sind ein fatales Signal an die betroffenen Bürger.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

Zu veranlassen, dass die rechtswidrig eingeforderten Beiträge unverzüglich zurückerstattet werden.

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Unterstützung der Bürger bei der Einforderung von zu Unrecht erhobenen Beiträgen,
- Rückzahlung der zu Unrecht erhobenen Beiträge an alle Betroffenen in einem annehmbaren Zeitraum,
- Rückerstattung aller in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten (Zinsen, Mahnkosten, Säumniszuschläge, Gerichtskosten, etc.),
- Keine Bevorzugung einzelner Altanschießer, wie z.B. Wohnungsgesellschaften.

Begründung:

Bereits im Jahr 2003 hat sich der Landtag mit der Einforderung der Trink- und Abwassergebühren beschäftigt. In dieser Anhörung haben Experten auf die Verfassungswidrigkeit der gängigen Praxis hingewiesen. Trotz des Wissens der Zweckverbände um die Rechtswidrigkeit musste erst das Bundesverfassungsgericht diese attestieren. Dies führte dazu, dass viele Bürger durch rechtswidrig eingeforderte Beiträge in eine wirtschaftlich schwierige Situation gebracht wurden. Es ist die Pflicht der Landesregierung Rechtssicherheit wieder herzustellen.

¹ Märkischen Oderzeitung vom 2.02.2016

Ein Verweis von führenden Politikern auf das niedrige Zinsniveau und der impliziten Aufforderung sich durch Kreditaufnahme zu refinanzieren, kann kein Lösungsansatz des Landes Brandenburg und den betroffenen Abwasserverbänden sein. Aus diesem Grund muss sich das Parlament für eine Lösung auf der Landesseite einsetzen.

Dr. Alexander Gauland
für die AfD-Fraktion